



Was sind Unterstützungsangebote im Alltag?

- Betreuungsangebote für Pflegebedürftige
- Angebote zur Entlastung von Angehörigen oder vergleichbar nahestehenden Personen, die Pflegeverantwortung übernehmen
- Angebote zur Entlastung im Alltag, die sich an Pflegebedürftige richten und der Unterstützung dienen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt (insbesondere bei der Haushaltsführung) oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen

Was gilt für qualifizierte bürgerschaftlich engagierte Einzelpersonen?

- Das Angebot soll nicht mehr als zwei Pflegebedürftigen bzw. Angehörigen oder einer Wohngemeinschaft zur Verfügung stehen, zu denen ein besonderer persönlicher Bezug besteht.
- Die Einzelperson darf mit der anspruchsberechtigten Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein und nicht mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Es ist keine regelhafte Vergütung oder ein Entgelt vorgesehen, sondern lediglich die Erstattung entstehender Aufwendungen und Auslagen.
- Eine Basisqualifizierung ist durch einen Pflegekurs entsprechend § 45 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Begleitung und Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz nachzuweisen, soweit es sich bei der bürgerschaftlich engagierten Einzelperson nicht um eine Fachkraft im Sinne der Verordnung handelt oder sie nicht über eine andere nach dieser Verordnung anerkannte Qualifizierung verfügt.

Pflegekurs nach § 45 SGB XI – Was müssen Interessierte wissen?

Bedauerlicherweise gibt es keine zentrale Stelle, die Pflegekurse vermittelt. Interessierte können sich an ihre Pflegekasse, einen Pflegedienst oder an Krankenhäuser wenden. Außerdem werden von einigen Pflegekassen Onlinekurse angeboten, die von allen gesetzlich Versicherten genutzt werden können. Im Vorfeld sollte jedoch die Anerkennung wie auch die Kostenübernahme der Angebote seitens der eigenen Pflegekasse geklärt werden. Die Kosten für anerkannte Kurse trägt die Pflegeversicherung.



Professionelle Anbieter – Was muss beachtet werden?

Professionelle Anbieter können weitere Informationen zum Anerkennungsverfahren, für das seit dem 1. Januar 2017 die Kreise und kreisfreien Städte zuständig sind, auf den Internetseiten des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter unter „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ finden.